



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Universität Heidelberg

Rundschreiben Nr. 12

Heidelberg, den 22. September 2022  
**Energiesparmaßnahmen –  
Umsetzung der Bundesverordnung**

**Dr. Holger Schroeter**  
Tel. +49 6221 54-12000  
Fax +49 6221 54-12029  
kanzler@uni-heidelberg.de

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise mit Blick auf die Preise und die Versorgung ist es erforderlich, dass die Universität Heidelberg die Umsetzung der Verordnung der Bundesregierung zu kurzfristigen Energiesparmaßnahmen (EnSikuMaV) einleitet. Dies beinhaltet nicht nur zentral organisierte Maßnahmen, sondern auch Regelungen in der Verantwortung der jeweiligen Einrichtungsleitungen sowie Veränderungen im Alltag jedes Einzelnen. Denn alle Beschäftigten und Studierenden sind der Verordnung des Bundes folgend dazu angehalten, für das anstehende Wintersemester einen Beitrag zur Reduktion von Wärme-, Kälte-, und Stromnutzung im eigenen Tätigkeitsfeld zu leisten. Sie kennen Ihr Arbeitsumfeld und Ihre Gewohnheiten und können somit am besten einschätzen, mit welchen Maßnahmen – sowohl im Großen als auch im Kleinen – eine effektive Energieeinsparung erwirkt werden kann.

Das Dezernat 3 wird zentrale organisatorische und strukturelle Regelungen mit Beginn der Heizperiode, d.h. ab 1. Oktober 2022, umsetzen. Wenngleich oftmals ausstehende Sanierungen notwendig sind, um ein Optimum zu erreichen, kann der universitäre Betrieb und zusätzlich Ihr persönliches Verhalten am Arbeitsplatz wesentlich dazu beitragen, die Energieeinsparungen bestmöglich umzusetzen. Damit wird das Ziel verfolgt, eine langfristige Energieversorgung sicherzustellen, Kosten zu sparen und weiterhin eine „offene Universität“ im Präsenzbetrieb zu ermöglichen.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt – aufgrund der Wirksamkeit – vor allem im Lüftungs- und Heizungsbereich. Aber auch der direkte Stromverbrauch in Ihren Einrichtungen ist relevant. Folgende Maßnahmen sind mit dem Personalratsvorstand abgestimmt und zum 1. Oktober 2022 in allen Bereichen der Universität umzusetzen:

- Die **Beheizung von Gemeinschafts- und Erschließungsflächen** (Flure, Hallen, Treppenhäuser usw.) wird nach Vorgabe ausgesetzt. Betroffene studentische Arbeits- oder Aufenthaltsflächen sollten nach Möglichkeit auf zentrale und institutseigene Bibliotheks- oder (freie) Seminarraumflächen ausweichen.
- **Dezentrale bzw. zentrale Trinkwassererwärmungsanlagen** für das Warmwasser zum Hände waschen (Labore, Teeküchen, etc.) werden komplett außer Betrieb genommen werden. Ausnahmen bilden gesetzlich vorgeschriebene Bereiche sowie Sicherheitsmaßnahmen aufgrund der Gebäudesubstanz.
- Alle **Büro-, Seminar- und Unterrichtsflächen**, in denen leichte, sitzende und temporäre Tätigkeiten vorgesehen sind, werden bis max. 19 Grad Celsius beheizt (vorher 20 Grad). Bitte stellen Sie in Ihren Diensträumen kollegial sicher, dass die Heizkörperregelungen nicht über „2,5“ hinaus geregelt werden, da nicht alle Heizungsanlagen eine gleichmäßige Wärmeverteilung zulassen. Umluftgeräte innerhalb von Büro- und Aufenthaltsflächen werden dauerhaft außer Betrieb genommen. Kompensationsgeräte (u.a. private Heizlüfter) sind nicht zulässig.
- Auch alle **Hörsaalflächen** machen eine Anpassung der zentralgesteuerten Raumluftechnik-Anlagen notwendig, um die zulässigen Betriebstemperaturen zu ermöglichen, solange nicht weitere Vorgaben (Stichwort: pandemiebedingte Vorgaben) dagegenstehen. Während diese Räumlichkeiten bisher i.d.R. nach einheitlichen Betriebszeiten (Mo-Fr, 07:00-20:00 Uhr) betrieben wurden, werden die Temperaturvorgaben nun an die tatsächliche Belegung angepasst. Für die Flächen, die aufgrund der individuellen Belegungsplanung außerhalb des Steuerungsbereichs der Universitätsverwaltung liegen, benötigen wir Ihre Mitarbeit. Bitte führen Sie alle Belegungszeiten pro Raum (aktuell im LSF) so, dass das technische Betriebspersonal auf dieser Informationsbasis die Anlagen individuell steuern kann.
- Alle **Labor- und Werkstattbereiche** werden nur noch bis 19 Grad Celsius beheizt, sofern dies unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten vertretbar ist.
- In den (**sanierten**) **Laboratorien** wird i.d.R. eine reduzierte Luftwechselrate über die Steuerungs- und Regelungstechnik ab 18:00 Uhr zur Verfügung gestellt (energetische Absenkung). Diese Lastreduktion kann nach Abstimmung mit der Abteilung Arbeitssicherheit um eine Stunde vorverlegt werden, um zusätzliche Einsparungen zu erzielen. Die Luftmenge kann – wie gewohnt – manuell aktiviert werden, falls notwendige Laborarbeiten nach 17:00 Uhr stattfinden müssen (siehe auch Gefährdungsbeurteilung Ihrer Laborfläche).
- Auf „**Sportbewegungsflächen**“ im Innenbereich (Ausnahme: Lehrschwimmbad) wird eine Absenkung der Heiztemperatur auf 16 Grad Celsius umgesetzt.
- Ein großer Beitrag zur Energieeinsparung wird vor allem im **allgemeinen Stromverbrauch bei Gebäuden, Einrichtungen und auf dem Campus** gesehen – natürlich unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (Verkehrssicherungspflicht Wege, etc.). Nehmen Sie daher Ihre Verantwortung in den Gebäuden wahr und vermeiden Sie unnötigen Stromverbrauch (Standby-Geräte, Bürobeleuchtung, etc.). Überprüfen Sie in Ihren Einrichtungen den Verbrauch von Ausrüstung und Gerätschaften, insbesondere die der energieintensiven Geräte (u.a. Tiefkühltruhen (-80 Grad) etc.).

Für Fragen und weitere Anregungen zu dem Themenfeld „Energie“ stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus dem Dezernat 3 gerne per E-Mail zur Verfügung unter [Energie@uni-heidelberg.de](mailto:Energie@uni-heidelberg.de). Aufgrund einiger Nachfragen: Energiekosten bei Telearbeit können nicht erstattet werden.

Die aktuellen Herausforderungen erfordern Ihre aktive Unterstützung und Mitwirkung. Nur auf diesem Wege kann durch vermeintlich kleine Handlungen eine große Wirkung entstehen. Für Ihr Verständnis, Ihren Einsatz und Ihr Engagement bedanke ich mich vorab sehr herzlich!

Bleiben Sie weiterhin gesund, mit besten Grüßen,



Dr. Holger Schroeter  
Kanzler